Beschlussvorschlag

Zweckverbandsversammlung Kindertagesstätten im Amt Süderbrarup

am 10.12.2018

Tagesordnungspunkt: 6

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Pauschal-Vergütung für das Kinderhaus Schatzmoor ab 01.01.2019

Sachverhalt:

Frau Heiden vom Kinderhaus Schatzmoor hat am 21.11.2018 einen Antrag auf Erhöhung der Pauschalvergütung ab 01.01.2019 gestellt. Sie beantragt die Erhöhung für Ü3 Kinder auf 400,00 € und für U3 Kinder auf 300,00 € monatlich und zusätzliche Zahlungen für längere Betreuungszeiten als 5 Stunden. Es werden 11 Kinder mehr als 25,00 Stunden pro Woche betreut.

Bei Bewilligung des Antrages ergeben sich Gesamtkosten von ca. 157.000,00 €, d. h. Mehrkosten von ca. 67.000,00 €.

Die Pauschalvergütung beträgt seit 01.01.2016 für Kinder U3 pro Monat 310,00 € und für Kinder Ü3 Kinder pro Monat 210,00 €. Diese Beträge werden für 5 Stunden Betreuung gezahlt. Eine Betreuung über 5 Std. hinaus wird nicht zusätzlich gezahlt.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben empfohlen, die Pauschale für Kinder im Kinderhaus Schatzmoor für U 3 von bisher 310,00 € auf 325,00 € und für Kinder Ü3 von bisher 210,00 € auf 220,00 € ab 01.01.2019 zu erhöhen. Zusätzliche Zahlungen für die Betreuungszeiten über 5 Stunden hinaus werden nicht gewährt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsmitglieder beschließen, den Vorschlag des Verwaltungsausschusses anzunehmen und die Pauschale für das Kinderhaus Schatzmoor für Kinder U3 auf 325,00 € und Kinder Ü3 auf 220,00 € ab 01.01.2019 zu erhöhen.

29.11.2018
Heike Simonsen

Anlagen:
Vorschlag
Berechnung bei Antragsbewilligung
Antrag vom Kinderhaus Schatzmoor